

Informationen zur organisatorischen Umsetzung der Schulschließungen ab 16.12.2020

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern haben die Bundesregierung und die Landesregierung einen harten Lockdown ab Mittwoch, dem 16.12.2020 verkündet. Das bedeutet, dass nur noch Montag und Dienstag Präsenzunterricht an den Schulen stattfindet. Die erneute Schulschließung wird vorerst vom 16.12. bis 10.01.2021, inklusive der Ferienbetreuung, andauern.

- Zuerst organisieren wir die Notbetreuung der Kinder, deren Eltern für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unabdingbar sind. Die Notwendigkeit weisen die Eltern bitte im Sekretariat nach. Dabei sind bitte auch Zeiten (von:/bis:) und Tage, an denen keine Betreuung benötigt wird, anzugeben!
- Den Kindern werden heute und morgen alle Arbeitsmaterialien, Wochenpläne, etc. für die nächsten Wochen von ihren Lehrerinnen und Lehrern mitgegeben.
- Vom 16.-18.12. und in der Woche vom 04.01.-08.01.2021 findet vollständig schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) statt. Das schulisch angeleitete Lernen zu Hause ist verbindlich, wurde seit Juni 2020 konzeptionell vorbereitet und kann in analoger oder digitaler Form erfolgen. Die Klassenlehrkräfte sind beauftragt, die Familien über Einzelheiten zu informieren. Alle Schülerinnen und Schüler müssen innerhalb dieser Woche mindestens zweimal direkt von einer Lehrkraft oder anderem schulischen pädagogischen Personal kontaktiert und im Lernen zu Hause individuell begleitet werden.
- Für uns als Grundschule findet in den Weihnachtsferien nur eine Notbetreuung statt, aber kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)

Notbetreuung und Lernbegleitung

Eine Notbetreuung findet statt, um die sozialen Kontakte zur Infektionsvermeidung so gering wie möglich zu halten und Eltern in systemrelevanten Berufen eine qualitätsvolle Betreuung für ihre Kinder zu ermöglichen. Ein Schulmittagessen wird angeboten. Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Eine Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, ist diesem Schreiben beigelegt. In einzelnen Fällen behalten wir uns zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung vor, für weitere Kinder die Notbetreuung anzuordnen. Die Notbetreuung wird als Gemeinschaftsaufgabe des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals angeboten. Auch für Kinder in der Notbetreuung soll das schulisch angeleitete Lernen durch Lehrkräfte vorbereitet werden. In den übrigen Zeiten werden den Kindern Freizeitangebote gemacht, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitnachweis darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind. Für die anderen Jahrgangsstufen umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihr Verständnis für besondere Aufgaben und Anforderungen in einer besonderen Zeit. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Schulschließung vom 16.12.2020 — 10.01.2021

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN Schule - Erklärung der Eltern

(Stand: 08.12.2020)

Name des Kindes	
Name der Mutter	
Name des Arbeitgebers	
Name des Vaters	
Name des Arbeitgebers	
<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend
Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für die Notbetreuung in Schule:	
Elternteil	Berufsgruppen ¹
<input type="checkbox"/>	Polizei (I.1), Feuerwehr (I.2)
<input type="checkbox"/>	Justizvollzug (I.3)
<input type="checkbox"/>	Bundeswehr (I.4)
<input type="checkbox"/>	Hilfsorganisationen (I.5)
<input type="checkbox"/>	Krisenstabspersonal (I.6)
<input type="checkbox"/>	betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (I.7) (v. a. ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
<input type="checkbox"/>	Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich (I.8)
<input type="checkbox"/>	Behindertenhilfe (I.9)
<input type="checkbox"/>	betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver-/ Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas) (I.10),
<input type="checkbox"/>	betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund u. Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste (I.11)
<input type="checkbox"/>	Arbeitsagentur für Arbeit (Regionaldirektion / Jobcenter) (I.12)
<input type="checkbox"/>	Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert (I.13)
<input type="checkbox"/>	sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (auch Lebensmittel- und Drogeriemärkte des Einzelhandels) (I.14)
Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.	
Datum	Unterschrift Elternteil

Betreuungszeit: täglich: von _____ Uhr bis _____ Uhr / außer: _____

An folgenden Tagen (Bitte das Datum angeben.) besteht kein Bedarf:
